

erkannt werden sollen. Die Synoden stimmten dieser Empfehlung zu. Einem weiteren Empfehlungsantrag der Kommission „Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft“, grundsätzlich auch die nur zivil eingegangene Ehe unter Katholiken als gültig anzuerkennen, stand man jedoch eher skeptisch gegenüber.

Was die „ökumenische“ Trauung im Sinn eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens des katholischen Priesters mit dem Pfarrer der anderen Konfessionen betrifft, zeigten vor allem die deutschschweizerischen Synoden eher Zurückhaltung.

Die Vorlage schließt mit dem Satz: „Wo bekenntnisverschiedene Ehepartner ökumenische Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe schaffen und erleben dürfen, da können sie in Wahrheit Brücke werden, daß auch ihre Kirchen mehr und mehr den Weg zueinander finden.“ In der Diskussion wurde zwar zugegeben, daß es Mischehen gebe, welche so betrachtet werden können. Man wies aber nachdrücklich darauf hin, daß die Mischehe doch auch besondere Schwierigkeiten mit sich bringe und die Gefahr der Indifferenz für beide Partner ebenso ernst in Betracht gezogen werden müsse.

Der weitere Fortgang

Neben den interdiözesan vorbereiteten Sachfragen wurde in der Basler Synode eine Motion eingereicht, die Frage der Bistumseinteilung in der Schweiz möge vordringlich behandelt werden. Die Synode leitete diese Frage den andern Synoden zur Stellungnahme zu. Die Synode des Bistums Chur befaßte sich mit der Frage, ob der Bischof dem Papst ein Gesuch zur Ernennung eines Weihbischofs mit Sitz in Zürich einreichen soll. Die Frage wurde eingehend diskutiert, ohne daß eine Abstimmung erfolgte. Teilweise befürchtete man, daß damit die Frage der Bistumseinteilung präjudiziert werden könnte.

In dieser Session waren zudem einige Wahlen vorzunehmen. Manche Synoden wählten weitere diözesane Sachkommissionen. Zudem waren die Delegationen für gesamtschweizerische Sitzungen, welche 180 Personen umfassen wird, zu treffen. Die Größe der Delegationen richtet sich nach der Größe der Bistümer.

Die gesamtschweizerische *Koordinationskommission* stellte bei den einzelnen Synoden den Antrag, einer gesamtschweizerischen Verabschiedung einiger genau umschriebener Fragen zuzustimmen. Diesen Anträgen stimmten nur die Synoden Lugano und St. Gallen zu, während es die übrigen vorzogen, einstweilen darauf nicht einzugehen. Dazu mögen einerseits der Drang nach Eigenständigkeit, andererseits die Überlegung, daß man sich über diese Fragen noch zu wenig ausgesprochen habe, geführt haben. Die Synoden sind aber damit einverstanden, daß einige Fragen in einer gesamtschweizerischen Aus-

gleichssitzung besprochen werden. Die Schweizerische Koordinationskommission hat am 7. Dezember beschlossen, daß am 24./25. Februar 1973 in Bern eine *erste gesamtschweizerische Ausgleichssitzung* stattfinden soll. Diese wird sich zum Teil mit Überblicken über den Stand der Diskussion in den einzelnen Synoden, zum Teil mit gemeinsamen Textvorschlägen zuhanden der einzelnen Synoden befassen. Zu den Themen der Ausgleichssitzung gehören: Familienplanung, voreheliche Sexualität, Trauung der Mischehe, Zulassung geschiedener Wiederverheirateter zu den Sakramenten, einige Grundlinien für kirchliche Strukturen, Empfehlung über die Beurteilung von Lehrmeinungen durch die Glaubenskongregation. Es wird von Interesse sein, wie sich Selbstbehauptung der einzelnen Diözesansynoden und gegenseitige Solidarität einpendeln werden.

Die *nächste Plenarversammlung der Diözesansynoden* wird am 31. Mai bis 3. Juni 1973 stattfinden. Dem jetzigen Plan gemäß sollen bis dahin für eine erste Lesung die restlichen Kapitel der Vorlage der Kommission „Kirche im Verständnis des Menschen von heute“ vorliegen: Dienende Kirche, Offene Kirche, „Kirchenfreies Christentum“. Ebenso sollen bereit sein die restlichen Kapitel der Vorlage der Kommission „Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft“: Sexualpädagogik, Ehevorbereitung, Ehebegleitung, Elternbildung, Rolle von Mann und Frau, Alleinstehende, Generationen, Autorität, Wohngemeinschaft. Zusätzlich soll eine Gesamtvorlage über Mission, Entwicklungshilfe und Friede vorliegen. Schließlich soll bis zu diesem Zeitpunkt eine Vorlage über Gebet, Taufe, Hinführung zur Erstkommunion bereitgestellt werden.

Die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland und die schweizerischen Diözesansynoden verlaufen zeitlich parallel. Den Synoden liegen aber verschiedene Systeme zugrunde. Die Erfahrungsbasis ist noch zu schmal, um eingehende Vergleiche anzustellen. Im Anschluß an die ersten Sessionen kann aber festgestellt werden, daß die Synoden in der Schweiz leichter den Kontakt mit den Pfarreien und der Basis pflegen können. Auf der andern Seite stehen einer einheitlichen Beschlussfassung größere Schwierigkeiten entgegen.

DDR-Synode unter Systemzwang

Zum Stand der vorbereitenden Diskussionen

Nicht nur die Würzburger Synode hat sich übernommen; in ähnlichen Schwierigkeiten steckt inzwischen auch die Pastoralynode der Bistümer und Jurisdiktionsbezirke der DDR, die in der Zeit vom 22. bis 25. März 1973 in Dres-

den ihre erste Vollversammlung abhalten wird. In den letzten Monaten des vergangenen Jahres wurden die Weichen dafür thematisch und personell gestellt: Alle Jurisdiktionsbezirke haben die ihnen statutengemäß zustehende Delegierten-Zahl gewählt und die Themen — schwerpunktmäßig — zu Beschlüssen und Empfehlungen zusammengefaßt, die man in Dresden vorrangig behandelt wissen will.

Abschirmung und Kritik

Eine Beobachtung der die Synode vorbereitenden Veranstaltungen erweist sich aber als äußerst schwierig. Generell waren offenbar die synodalen Gremien angewiesen, jegliche Presse, ob aus Ost oder West, fernzuhalten. Die Vermutung bestätigte sich, als durch einen Brief des Synoden-Sekretärs, Pfarrer *Dieter Grande*, bekannt wurde, daß man bei der ersten Vollversammlung im März keine Berichtersteller akkreditieren werde. Diese Haltung dürfte sich zwar im Sinne eines ungestörten Ablaufs der kirchlichen Veranstaltung als Vorteil erweisen, zumal der publizistisch-propagandistische Druck auf die Synode von seiten interessierter Presseorgane in der DDR, vor allem der sich als „progressiv“ bezeichnenden Monatsschrift „begegnung“, beträchtlich ist. Ob man allerdings dem Unternehmen auf die Dauer einen Gefallen dadurch erweist, daß man es hinter verschlossenen Türen stattfinden läßt, dürfte fraglich sein. Noch findet die Pastoral synode außerhalb der DDR, besonders in der Bundesrepublik, wenig Interesse. Das könnte sich ändern. Den Verantwortlichen, an der Spitze dem vom Papst ernannten Synoden-Präsidenten, Kardinal Alfred Bengsch, scheint die Abschirmung und Diskretion, unter der die Beratungen bis zur Stunde vor sich gehen, ins Konzept zu passen.

Obwohl die *offizielle Berichterstattung* in den Kirchenblättern sich auf eine Art *Kommuniqué*-Stil beschränkt und dementsprechend unter dem Gesichtspunkt der Information eher als mager zu bezeichnen ist, läßt sich doch schon erkennen, wo die eigentlichen Probleme und Schwierigkeiten liegen. Einmal leidet die Synode unter der Stofffülle. Die sieben Vorpapiere haben die Gemeinden und Gruppen mit Fragen konfrontiert, die zu durchdenken vielfach deren Möglichkeiten sprengen. Es fehlt zur Verarbeitung dieses teilweise in hochtheologische Probleme hineinreichenden Materials an Kenntnissen, aber auch an gruppenpädagogischen Voraussetzungen. So versteht man die vor den 110 Delegierten des *ersten Ostberliner Pastorkongresses* im September von Kardinal Bengsch vortragene Warnung, daß „auch nach Sichtung und Auswahl in den Vorpapieren noch zu viel enthalten“ sei (*Hedwigsblatt*, 15. 10. 72). „Wenn Sie die genannten Themen zusammenzählen“, so führte Bengsch aus, „kommen sie — je nachdem ob Sie die Unterpunkte mitzählen oder

nicht — zu 47 oder 57 Themen. Es ist klar, daß keine Synode — außer sie tagte permanent, d. h., solange wir leben jedes Jahr zweimal — alle diese Punkte behandeln kann.“

Zusammen mit der Forderung nach *Konzentration* der Synodenthematik verlangte der Kardinal einen gültigen Auswahl-Maßstab. Manches sei in den Vorpapieren „inhaltlich zu kurz gekommen“, meinte er. Der „theologische Ansatzpunkt“ zu den Themen Verkündigung, Gottesdienst, Weltdienst und Ökumene habe sich als „zu schmal“ erwiesen. In einigen dieser Papiere reiche auch die ihnen vorangestellte Situationsanalyse nicht aus. Wörtlich sagte der Kardinal: „Sie ist entweder zu schmal oder zu einseitig; deshalb muß das Ganze neu überlegt werden.“ Allgemein nannte Bengsch jedoch die *Vorpapiere* eine „sehr wertvolle Arbeit . . .“, indem sie einen ersten Überblick gaben und einen Teil der Themen ausgeschieden haben, die synodal nicht zu verhandeln sind“.

Der Bischof von Berlin warnte nachdrücklich davor, die *endgültige Themenauswahl* einem „Mehrheitsbeschuß“ zu unterwerfen, oder gar dem Aktualitätsprinzip zu folgen. Er kritisierte bei der Gelegenheit die Zentralkommission der Würzburger Synode, weil sie sich schließlich auf einen „sehr zufällig“ zustande gekommenen Katalog von 15 Themen festgelegt habe (dabei traf er allerdings auf einen Stand, der zu diesem Zeitpunkt eigentlich schon überholt war; vgl. ds. Heft, S. 43). Es müsse alles an der zentralen Frage gemessen werden: „Wie lebt der Christ aus dem Glauben in der Welt von heute?“ Der Glaube selbst könne und müsse das Zentrum und der Maßstab sein.

Indizien aus Ostberlin

Nun muß das, was die Delegierten des Berliner Pastorkongresses gutheißen oder verwerfen, nicht schon eine Vorentscheidung für die endgültige Synoden-Thematik bedeuten. Ein *Indiz* für eine bestimmte *Tendenz* ist es allemal, bedenkt man, daß in der Person des Bischofs, der zugleich das Amt des Vorsitzenden der Ordinarienkonferenz und des Synodenpräsidenten bekleidet, ein psychologisches Schwergewicht vorhanden ist. Ob sich z. B. die Diözese *Meißen*, wo man immerhin schon vor Jahren eine nahezu abgeschlossene Synode hinter sich gebracht hat, mit ihren Erfahrungen und den dort unter Bischof *Spülbeck* erarbeiteten Dekreten (vgl. HK, Januar 1970, 5 ff., und HK, Dezember 1970, 576 ff.) daneben durchzusetzen vermag, ist zur Zeit völlig offen. Jedenfalls scheinen bei anderen vorbereitenden Pastorkongressen — sie haben inzwischen in allen Jurisdiktionsbezirken stattgefunden — nicht immer die gleiche Meinung zu den inhaltlichen Problemen geherrscht zu haben. Nur war bisher über diese Kongresse so gut wie nichts zu erfahren.

Nach einem Bericht im Westberliner „Petrusblatt“ (29. 10. 72) über den *zweiten Ostberliner Pastorkongress* sei dort deutlich geworden, daß „die große Bedeutung einer zeitgemäßen Glaubensverkündigung und Glaubensvertiefung“ die Teilnehmer besonders stark beschäftigt habe. Man hat u. a. die Frage nach der Sonntagspredigt aufgeworfen, durch die „die meisten der Gläubigen heute noch erreicht werden können“. Auch das persönliche Glaubensgespräch wurde erwähnt. Es bedürfe einer „Übung der Stille und Erziehung zum Hören“, war dort zu lesen.

Aufschlußreicher als diese sparsamen Bemerkungen erscheint demgegenüber ein *Bericht über den ersten Pastorkongress* (Hedwigsblatt, 8. 10. 72). Darin ließ sich noch eindeutiger ablesen, wie unzufrieden man offenbar mit den bisherigen Beratungsergebnissen, ja mit den Vorpapieren selbst ist. Da wird von Ablehnung und Neufassung mancher Papiere gesprochen, von „deutlich in Erscheinung tretenden Mängeln in bezug auf das Konzil, von Unklarheit und unzureichender Begründung.“ Besonders klar kamen diese und andere Vorbehalte in der Arbeitsgruppe 4a „Diakonie und Gemeinde“ zum Ausdruck. Man wehrte sich gegen einen kirchengeschichtlich angeblich nicht gedeckten *Diakonie-Begriff* und gegen Kritik an der traditionellen Caritas. Ferner sei im Vorpapier 4b die Situation der Gemeinde unzutreffend beschrieben.

Kritisch sind auch die Bemerkungen, welche — nach dem Bericht des „Hedwigsblattes“ — die Mitarbeiter der diözesanen Fachgruppe 6 „Ordnungen und Dienste“ über das ihnen vorliegende Vorpapier gemacht haben. „Der Referent legte dar“, so schrieb das „Hedwigsblatt“, „daß bei der Prüfung des Vorpapiers die Darstellung des priesterlichen Dienstamtes in der *theologischen Grundlegung* einen zu breiten Raum einnahm und aus dieser Sicht nicht für die anderen Ämter, Charismen und Strukturen in der Kirche verwertet worden ist...“ Der „Dienstcharakter“ der priesterlichen Dienste wurde besonders hervorgehoben; zugleich lehnte die Fachgruppe „rein gewerkschaftliches oder Mitbestimmungsdenken“ ab. Aus den Gemeinden fühlt man sich in dieser Sicht bestärkt, wie aus dem Rücklauf der Vorpapiere abzulesen sei. Die Situationschilderung werde dabei „mehrfach“ abgelehnt, da „die Kirche oftmals zu stark als soziologische Größe gesehen“ werde. „In einem Arbeitspapier über Ordnungen und Dienste der Kirche müßte mehr ausgegangen werden von Denkweisen und Formulierungen der Heiligen Schrift und der gewachsenen Glaubensstraditionen der Kirche, als von soziologischen und psychologischen Kategorien.“

Auch gegenüber Vorstellungen, wie sie im Vorpapier 6 zum Thema *Laienmitverantwortung* enthalten sind, äußerten sich die Teilnehmer des Berliner Pastorkongresses, dem Vernehmen nach in ihrer überwiegenden Zahl Kleriker (eine Teilnehmerliste war bisher nicht zu erhalten), mit bemerkenswerten Vorbehalten. „Bei der Frage der Mitverantwortung von Laien in den Räten

käme es darauf an“, so sagte man, „durch einheitliche Richtlinien zu erreichen, daß die Räte wirklich zur Hilfe für die Formung der Gemeinden und den Leitungsdienst der Priester werden und nicht zu Schlachtfeldern von Meinungen und Kompetenzstreitigkeiten“.

Die im Vorpapier enthaltenen Vorschläge über die *Weiterbeschäftigung von aus dem Dienst geschiedenen Priestern* im kirchlichen Dienst und die Übertragung priesterlicher Dienste an die Frau wurden von der Fachgruppe zur Weiterbehandlung abgelehnt, da „zum ersten Punkt durch die letzte Bischofssynode die Frage im Grundsatz ausreichend geklärt“ sei und zum zweiten „die gesamte kirchliche Tradition dem entgegensteht und die Frau“, wie die Delegierten befanden, „auch ohne diese Übertragung in vielfältiger und ihr eigener Weise der Auf-erbauung der Kirche dienen kann“.

Muß „Weltdienst“ klein geschrieben werden?

Endgültig besiegelt scheint das Schicksal des Vorpapiers 5 „*Apostolat und Weltdienst*“ zu sein. Beobachter der Synoden-Vorbereitung in der DDR wollen wissen, daß der gesamte von politischen Implikationen befrachtete Komplex überhaupt ausgeklammert werde. Ein entsprechender Beschluß sei bereits während der Schweriner Tagung der Ordinarienkonferenz am 12./13. September 1972 gefallen. Diese Vermutung wurde durch die Feststellung in der neuesten Ausgabe der „begegnung“ bestätigt, bereits in Schwerin sei die Absetzung des Themas beschlossen worden. Bisher fehlt allerdings eine Klarstellung der Ordinarienkonferenz.

In dem kurzen Kommuniqué fiel seinerzeit auf, daß einer der Besprechungspunkte „Fragen der unbehinderten Durchführung der Pastorsynode“ gelautet hatte. In diesem Zusammenhang ist auch auf einen Mitte Juli im „Rheinischen Merkur“ erschienenen Artikel mit der Überschrift „DDR-Synode unter Druck“ zu verweisen, in dem von Spannungen die Rede war, die „sich gegenwärtig um die Pastorsynode in der ‚DDR‘ abzeichnen“ und die „möglicherweise sogar die Konstituierung der ersten Vollversammlung im März 1973 in der Dresdner Hofkirche überhaupt in Frage stellen könnten“ (14. 7. 72). Anlaß dazu war offenbar eine Unterschriftenaktion zugunsten eines sogenannten „Offenen Wortes von Katholiken in der DDR“, für das in der Ost-CDU bzw. in der Nationalen Front engagierte katholische Persönlichkeiten verantwortlich zeichneten (vgl. HK, September 1972, 423).

Der Ostberliner Pastorkongress hat zum Vorpapier 5 nur sehr allgemein und unter Aussparung der eigentlich brisanten Thematik Stellung genommen. In dem Bericht des „Hedwigsblattes“ (8. 10. 72) ist *nicht* die Rede von dem Verhältnis des Christen und der Kirche zur sozia-

listischen Gesellschaft, von der Jugendweihe, vom Friedensdienst, von der Unmöglichkeit einer Mitgliedschaft in der SED usf. Diese und viele andere Punkte hatten nach Veröffentlichung des Papiers auch im Westen eine lebhaftere Reaktion ausgelöst. Auf dem Kongreß selbst räumte man immerhin ein, daß der Rücklauf der Fragen und Vorschläge aus den Gemeinden „weithin eine Bestätigung der Situationsschilderung ergeben“ habe. Vorsichtig wurde formuliert, „aus der Einsicht, daß der Christ in der Welt leben muß, aber nicht von dieser Welt ist“, hätten sich „Überlegungen zu dem von dem Vorpapier geforderten ‚realistischen Denken‘ der Kirche“ ergeben, um „den Gläubigen für ihre Situation die notwendigen religiösen Hilfen zu eröffnen“.

Schon vor zwei Jahren hatte der Görlitzer Weihbischof *B. Huhn* festgestellt, daß „die Sorge um die Frage der Grenzen und Möglichkeiten des christlichen Engagements in der sozialistischen Gesellschaft“ den Mittelpunkt zahlreicher Wünsche und Anregungen bildet und daß „sehr viele“ ein „klärendes Wort“ der Kirche zur Jugendweihe erwarten („Tag des Herrn“, 13. 11. 71). Wird es nun eine Synode geben, von deren Tagesordnung so bedrängende Anliegen ausgespart werden? Kann Kirche überhaupt auf eine Abklärung ihres Verhältnisses zur Politik, d. h. zu der politischen und sozialen Wirklichkeit, in der sie lebt, so schwierig das unter den konkreten Verhältnissen ist, verzichten? Die kommenden Monate werden über die Lösung dieser Frage Aufschluß geben.

Kurzinformationen

Der Entwurf einer unveröffentlichten Enzyklika über Rassismus und Antisemitismus unter Pius XI. wurde im Jesuiten-seminar von Woodstock im US-Bundesstaat New York aufgefunden. Dies berichtete die amerikanische katholische Wochenzeitung „National Catholic Reporter“ (15. 12. 72). Danach hat Pius XI. den amerikanischen Jesuiten *John La Farge*, damals Schriftleiter der Jesuitenzeitschrift „America“ im Juni 1938 mit der Abfassung eines Entwurfes beauftragt. Der Papst habe sich spontan für La Farge als Autor entschieden, als dieser ihm während einer Privataudienz eine eindrucksvolle Analyse des Rassenproblems in den USA, vor allem des Negerproblems, geboten hatte. La Farge setzte sich dann auf Anraten des damaligen Ordensgenerals, des polnischen Adligen *Wladimir Ledochowski*, mit dem deutschen Jesuiten und Sozialwissenschaftler *Gustav Gundlach* in Verbindung. Mit ihm zusammen wurde der Entwurf im Sommer 1938 in Paris im Laufe von zwei Monaten ausgearbeitet. Er trug den Titel „*Humani generis unitas*“. Im September des gleichen Jahres übergab ihn La Farge seinem Ordensgeneral. Aus den aufgefundenen Unterlagen (z. B. Briefwechsel Gundlach - La Farge) gehe hervor, daß Gundlach den starken Verdacht hegte, der Entwurf sei nie in die Hände Pius' XI. gelangt, da Ledochowski ihn nicht an den Papst weitergegeben habe. Dessen ausgeprägter Antikommunismus habe ihn gegenüber den Gefahren des Nationalsozialismus blind gemacht und seine Beurteilung der politischen Weltlage habe die Weitergabe des Briefes verhindert. Auf spätere Anfragen La Farges nach dem Schicksal des Entwurfs habe der Assistent des Generals für die USA geantwortet, dieser habe es an die „daran interessierte Person weitergereicht“. Nach Angaben des amerikanischen Jesuiten und Zeitgeschichtlers *Robert Graham*, der die vatikanische Politik während des Zweiten Weltkrieges untersucht hat, habe man im Nachlaß Pius' XI. jedoch ein Exemplar des Entwurfes gefunden. Eindeutige Klarheit kann wohl nur — wenn überhaupt — von einer eigenen Untersuchung erwartet werden. Inhaltlich stellt der Entwurf

einen scharfen Angriff auf jene totalitären Regierungen dar, welche eine neue auf der Nation, der Rasse und dem Proletariat gegründete Einheit der Völker schaffen wollten. Die Einleitung spielt offensichtlich auf Italien, Deutschland und die Sowjetunion an. Der Nationalsozialismus wurde in ihr als „Perversion des Geistes“ bezeichnet. Die Passagen über Rassismus und Antisemitismus stammten hauptsächlich aus der Feder von La Farge. Die Unterlagen zu diesen Informationen entdeckte der amerikanische Ex-Jesuit *Thomas Breslin*, der über ein Jahr lang in der Loyola University des Ordens Material für eine Biographie über La Farge für einen anderen Ordensbruder sammelte, die jedoch nie erschienen ist.

Eine Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Religionsunterricht wurde von dieser anlässlich ihrer Sonder-sitzung zur Vorbereitung der Synodentagung im Januar am 22./23. November 1972 in Königstein/Taunus verabschiedet. In der Erklärung, die frühere Verlautbarungen der Bischofskonferenz (vgl. HK, April 1971, 192) zusammenfassen und als *Richtschnur* für die Arbeit der zuständigen kirchlichen Kommission für die Ausarbeitung von Lernzielen (curriculum-Kommission) dienen soll, geht es den Bischöfen um eine möglichst klare und eindeutige Umschreibung dessen, was seitens der Kirche vom Religionsunterricht erwartet wird und was er leisten kann: Er mache, so heißt es in der Erklärung, „den Schülern deutlich, daß man die Welt im Glauben sehe und von daher seine Verantwortung in ihr begründen kann“. Dem gläubigen Schüler helfe der Religionsunterricht, „sich bewußter für diesen Glauben zu entscheiden und damit auch der Gefahr religiöser Unreife und Gleichgültigkeit zu entgehen“. Dem Suchenden und im Glauben angefochtenen Schüler biete er die Möglichkeit, „die Antworten der Kirche auf seine Fragen kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen“. Die inhaltliche Zielrichtung wird in der Erklärung der Bischöfe in vier